Integrierte
Sekundarschule
Mahlsdorf

BERLIN



Verbindliche schulweite Regelungen zum Gebrauch digitaler Endgeräte

Stand: 24.06.2026

Verfasser: AG Digitale Schule

abgestimmt am: 24. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich 3

2 Grundsatz 3

3 3 Nutzungszeiten 3

3.1 Unterricht 3

3.2 Pausen 3

4 Nutzungsorte 3

5 Nutzung des Schul-WLANs 3

6 Geräteeinsatz im Unterricht 4

6.1 Verantwortung der Schüler:innen 4

6.2 Zugriff für Lehrkräfte 4

7 Datenschutz und Aufnahmen 4

8 Inhalte 4

9 Sicherheit und Aufbewahrung 4

10 Regelverstöße und Konsequenzen (Stufenmodell) 4

11 Klassenregeln 4

1 Geltungsbereich

Diese Regelung gilt für alle privaten und von der Schule bereitgestellten digitalen Endgeräte (Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches etc.).

2 Grundsatz

Digitale Endgeräte dürfen nur gemäß den folgenden organisatorischen Bestimmungen genutzt werden. Die Lehrkraft entscheidet verbindlich über den Einsatz im Unterricht und über die erlaubten Funktionen des Geräts.

3 3 Nutzungszeiten

3.1 Unterricht

- Digitale Endgeräte dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft verwendet werden (z. B. für schulische Anwendungen, die Recherche, den Zugang zu Lernplattformen).
- In allen anderen Unterrichtsphasen müssen Smartphones ausgeschaltet bzw. stumm geschaltet sein. Vibrationsalarm zählt nicht als stumm geschaltet. Die Entscheidungen zum konkreten Ablageort trifft die Lehrkraft.

3.2 Pausen

- Die Nutzung der genannten Geräte ist in den Pausen und Freistunden in den dafür freigegebenen Bereichen erlaubt.

4 Nutzungsorte

Digitale Endgeräte sind erlaubt:

- auf den Pausenflächen (außer in ausgewiesenen „handyfreien Zonen“),
- in den Unterrichtsräumen nur nach Erlaubnis der Lehrkraft.

Digitale Endgeräte sind nicht erlaubt in:

- den Toiletten, den Umkleiden (zum Schutz der Privatsphäre),
- der Mensa und der Sporthalle (aus Sicherheits-/Hygienegründen),

Digitale Endgeräte sind eingeschränkt nutzbar in:

- Bibliothek (Nutzung nach Entscheidung der Bibliothekarin)

5 Nutzung des Schul-WLANs

- Downloads und Streamings für private Zwecke sind untersagt.
- Die Umgehung von Filtern des Schulnetzwerkes ist verboten.

6 Geräteeinsatz im Unterricht

6.1 Verantwortung der Schüler:innen

- Geräte müssen ausreichend aufgeladen zum Unterricht mitgebracht werden.
- Die Audioausgabe erfolgt in der Regel mit Kopfhörern.

6.2 Zugriff für Lehrkräfte

- Die Lehrkräfte erhalten auf Nachfrage Einsicht in die unterrichtsrelevanten Daten/Ordner, analog zur Heftkontrolle (z. B. mittels gemeinsamer Ansicht oder Dateiexport).

7 Datenschutz und Aufnahmen

- Foto-, Video- und Tonaufnahmen von Personen sind ohne deren Einwilligung verboten.
- Unterrichtsmaterialien dürfen nicht digital weiterverbreitet werden (Urheberrecht).
- Die Geräte sollten durch ein sicheres Passwort geschützt sein.

8 Inhalte

- Inhalte (und deren Verbreitung) sind verboten, die Gewalt, Pornografie, Diskriminierung oder Beleidigungen enthalten (auch Memes, Spiele etc.).

9 Sicherheit und Aufbewahrung

- Die Geräte sind persönlich zu sichern und dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung; die Versicherung liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.
- Die Geräte sollten den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen. (aktuelles Betriebssystem, Virenschutz usw.)

10 Regelverstöße und Konsequenzen (Stufenmodell)

- Verwarnung,
- Einzug des Geräts für die Unterrichtsstunde,
- Abholung durch einen Sorgeberechtigten bei wiederholten / schweren Verstößen
- Jede Lehrkraft kann über ein temporäres Nutzungsverbot entscheiden.

11 Klassenregeln

Klassen können zusätzliche, konkretisierende Regeln erstellen, die diese Schulordnung ergänzen, aber nicht aufheben dürfen.